

Runder Tisch „Radlfreundliches Holzkirchen“ Sicherheitsabstand beim Überholen

Spüren Radfahrende den Sog des vorbeirauschenden Lkws oder sogar den Außenspiegel am Ellenbogen, fragen sie sich zu Recht: Gibt es eigentlich keinen verbindlichen einzuhaltenen Seitenabstand beim Überholen?

Dabei ist es nicht mal das größte Problem, dass es zur Berührung kommt. Je nach Geschwindigkeit treten aerodynamische Effekte wie Luftverwirbelungen oder Sogwirkungen auf, die zu einem Fahrradunfall führen können. In der Straßenverkehrs-Ordnung steht in § 5 Abs. 4 S. 2 StVO: „Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu den Rad Fahrenden, eingehalten werden.“ Einen in Metern messbaren Abstand gibt das Gesetz nicht an. Zur deutschen Rechtsordnung gehört aber bekanntlich neben den Gesetzen auch die Gesetzesauslegung durch die Gerichte.

Mindestens 1,5 Meter

Seit den 1980er-Jahren gilt nach den Urteilen verschiedener Oberlandesgerichte (OLG), dass Kraftfahrzeuge mindestens 1,5 bis 2 m Seitenabstand zum Radfahrer einhalten müssen. Dieser Abstand ist unabhängig davon einzuhalten, ob sich der Radfahrer auf der Straße, auf einem Radfahr- oder Schutzstreifen befindet. In besonderen Gefahrensituationen kann ein größerer Abstand erforderlich sein. Vor allem bei Glätte, Wind oder Steigungen kann dies der Fall sein, weil hier mit besonders großem Schwanken des Radfahrers zu rechnen ist.

Entscheidend ist nicht die Mittelachse des Fahrrads, sondern der Punkt, der bei Radfahrenden seitlich am weitesten herausragt.

Der Abstand des Kfz zum rechten Fahrbahnrand ist nicht maßgeblich.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Kraftfahrzeuge müssen zum Überholen immer auf die Gegenfahrbahn ausscheren. Dazu ist der Gegenverkehr abzuwarten. Radfahrer, die sich gegenseitig überholen, müssen nicht die oben genannten großen seitlichen Abstände einhalten. Aufgrund ihrer geringeren Masse und meist auch Geschwindigkeit geht die Rechtsprechung hier von einer kleineren Gefahr aus. Eine Gefährdung des Überholten ist aber genauso auszuschließen.



Für den Radfahrer gilt: Er darf z.B. an einer roten Ampel wartende Fahrzeuge ausnahmsweise auch rechts überholen. Dafür ist nach der Rechtsprechung ein seitlicher Mindestabstand von einem Meter nötig.

Im Übrigen gilt für den Radfahrer das Rechtsfahrgebot. Dennoch ist ein Abstand von 0,8 bis 1 Meter zum Fahrbahnrand zulässig und sinnvoll.

Gerade beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen sollte mindestens 1 Meter Seitenabstand eingehalten werden. Der Aufprall in eine sich plötzlich öffnende Autotür kann für den Radfahrer verheerende Folgen haben.

Darum Vorsicht und Rücksichtnahme bei Autofahrern und Radfahrern.

Zumeist befindet sich dieselbe Person mal in der Rolle des Autofahrers, mal in der Rolle des Radfahrers.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser gemeindlicher Fahrradbeauftragter *Hartmut Romanski*, E-Mail: fuss-radbeauftragter@holzkirche.de gerne zur Verfügung.

Georg Smolka

Quellen: adfc: Sicherheitsabstand beim Überholen, ADAC: Fahrradfahren – aber richtig, Bußgeldkatalog

Runder Tisch „Radlfreundliches Holzkirchen“ Feierabendrunde über Königsdorf

Ein Rennrad-Tipp vom Radsport- und Lauf-Club Holzkirchen e.V.
Streckenlänge: 60 km | Höhenmeter: 390 m | Streckencharakteristik: flach-wellig,
vor allem auf verkehrsarmen Straßen, geeignet für alle mit etwas Rennraderfahrung

Diesmal steht an dieser Stelle ein Touren-Tipp mit dem Rennrad – eine beliebte Runde. Wer nicht allein fahren will, kann sich am Dienstag oder Donnerstag um 18:30 Uhr vor dem Rathaus einfinden. Dort wird er genügend Gleichgesinnte finden, die öfter mal diese Runde über Königsdorf unter die Reifen nehmen.

Los geht es am Marktplatz in Holzkirchen durch die Tölzer Straße, auf dem Radweg bis zur Dietramszeller Straße, durch Kleinhartpenning und auf dem Radweg entlang der B13 den Leitner Gasteig hinunter und gleich nach rechts. Kloster Reutberg wird dieses Mal passiert. In Sachsenkam geht's rechts in Richtung Kirchbichl. Kurz vor Kirchbichl biegen wir nach links ab und erreichen über Ellbach beim Gut Oberhof Bad Tölz. Dort geht es zwei enge Kurven hinunter und rechts in die Peter-Freisl-Straße. So erreichen wir relativ verkehrsarm über die Nockhergasse die Isarbrücke.

Nach der Isarbrücke fahren wir gleich nach der Laufwerkstatt rechts in die Königsdorfer Straße und nach einer kurzen Steigung beim Restaurant Olympia 776 nach links in die Höckhstraße. Gleich darauf geht's geradeaus in die Einbachstraße (St2064), die nach Königsdorf führt. Schon zieht sich ein langer Berg nach oben. Nach einer kurzen Abfahrt wartet schon

die nächste lange Steigung. Danach ist die Straße aber nur noch leicht wellig und bald wird Königsdorf erreicht.

Durch das Dorf fahren wir auf der B11, die aber meistens wenig Verkehr hat. Am Ortsausgang heißt es aufpassen, um die Einfahrt in den Radweg nicht zu verpassen. Bald biegt eine kleine Straße nach Geretsried ab. An der ersten Querstraße in Geretsried heißt es rechts in die Jeschenstraße fahren bis zur St2369, über die wir kurz darauf auf dem Radweg die Tattenkofer Brücke erreichen und die Isar überqueren. Weiter auf dem Radweg nach rechts bis zur Abzweigung nach Peretshofen.

Da zieht sich der Berg schon ziemlich lang auf das Isarhochufer hinauf und weiter nach links durch das Dorf Peretshofen. In Humbach nach links abbiegen und bald darauf nach rechts Richtung Föggenbeuern. Hier kann man es den Berg hinunter laufen lassen, denn gleich darauf führt die Straße wieder hinauf durch den Wald bis zur St2368, die Richtung Lochen überquert wird. Dann geht's leicht abfallend nach Steingau und Otterfing. Kurz vor der B13 biegen wir nach rechts in die Palnkamer Straße ab. In Palnkam links und an der B13 wieder nach rechts auf den Radweg nach Holzkirchen zurück.

Georg Smolka

Für weitere Informationen schauen Sie bitte auf www.rslc-holzkirchen.com/cms/rad.html

Aktivsenioren Bayern e.V.: Existenzgründer-Beratung



Die Aktivsenioren Bayern e.V. bieten wieder eine **kostenfreie** Beratung für Existenzgründer an.

Am **Freitag, den 27.09.**, beantworten die Ehrenamtlichen von **09:00 – 12:00 Uhr** im Rathaus Holzkirchen (Zimmer

219) alle Fragen zur Existenzgründung und -erhaltung, Unternehmensnachfolge, Vertrieb und Marketing. **Nur mit Anmeldung!** Anmeldung bitte telefonisch über die Geschäftsstelle der Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach (SMG), *Theresa Schweiger*, Tel. 08025 99372-29.